

2. Staatsexamen trotz Vorstrafe

Beitrag von „WillG“ vom 10. Februar 2019 21:43

[Zitat von fossi74](#)

Was, wenn ich es gar nicht bereue, angefangen zu haben?! Soll ich dann die Schüler anlügen, weil "man halt nicht zugibt, gern zu rauchen"?

Na gut, dann sagt man halt gar nichts. Mit ist aber bislang noch kein Raucher begegnet, der es nicht bereut.

[Zitat von fossi74](#)

Was der einzelne Beamte privat tut - nein. Das hatten wir doch erst kürzlich.

Richtig, deshalb ja oben auch meine Nachbemerkung:

[Zitat von WillG](#)

EDIT: Ich gebe aber gerne und offen zu, dass die Grenzziehung hier immens schwierig ist und dass es im Sinne des Gesetzgebers sehr viel Sinn macht, die Grenze eben da zu ziehen, wo ein Gesetz gebrochen und eine Straftat verübt wird. Das ist schon okay und richtig so. Aber rein moralisch betrachtet, und das wollte Midnatsol ja diskutieren, ist es halt nicht so einfach.